



Förderverein Schloss-Schule Gomaringen - Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen

An alle Eltern zukünftiger Erstklässler der Schlossschule Gomaringen

Januar 2026

Betreff: Hortanmeldung zukünftiger Erstklässler Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern,

Ihr Kind kommt bald in die Schule und wenn Sie Betreuung vor oder nach der Schule benötigen, können Sie Ihr Kind im Hort anmelden. Wir als Förderverein der Schlossschule Gomaringen e.V. übernehmen die Hortbetreuung der Grundschüler.

Sie können ab sofort **telefonisch** einen Termin zur Anmeldung bei uns vereinbaren.

- Kontakt: Frau Wörner, Telefon: 0163-9715376 - E-Mail: info@fvssg.de.
- Persönliche verbindliche Anmeldetermine sind vom 27.02.- 13.03.2026 möglich.
- **Anmeldeschluss** für Anmeldungen im Hort für das Schuljahr 2026/27 ist der **13.03.2026**.

Unsere Anmeldezeiten sind wie folgt:

Montag	09:00 – 11:00 Uhr	15:30 – 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr	14:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:00 Uhr	15:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr	
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr	

Zu dem ausgemachten Termin kommen Sie dann **persönlich** zu uns zur Anmeldung ins Mensagebäude (rot-blaue Gebäude, Kirchstraße 29). Der Termin dauert ca. 20 Minuten.

Anmeldeunterlagen für das Schuljahr 2026-27 sind Anfang Februar 2026 verfügbar:

- Online unter fvssg.de/hort/
- Eine Kiste mit ausgedruckten Anmeldeunterlagen steht vor der gelben Eingangstür, Kirchstr. 29, Gomaringen, rot-blaues Gebäude



Bitte bringen Sie zum Anmeldetermin folgende Unterlagen mit:

- Ausgefüllten Anmeldeunterlagen
 - Anmeldung zur Betreuung
 - Angaben zum Kind (2-seitig)
 - Aufnahmeantrag – Vereinsmitgliedschaft (entfällt, wenn Sie bereits Mitglied sind)
 - SEPA-Basis-Lastschriftmandat
 - Formular Hort Eingewöhnungswoche
 - Die Bedingungen der Kernzeit- und Hortbetreuung sind für Ihre Unterlagen
- Nachweis des Masernschutz durch:
 - Nachweis von **2** Masernimpfungen (Impfpass) oder
 - Nachweis einer Immunität (Laborbefund muss ärztlich interpretiert sein) oder
 - bei Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden

Wird kein Nachweis vorgelegt, können die Kinder von Gesetztes wegen in der Einrichtung nicht aufgenommen werden.

Für weitere Fragen zum Thema Masernschutz verweisen wir an die FAQ des Bundesgesundheitsministeriums:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html> sowie
<https://www.masernschutz.de/>.

Gern können Sie sich bei Fragen oder Anliegen an uns wenden.

Wir freuen uns, Sie bald kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen,

Susanne Wörner/Mandy Siemß
(Geschäftsführung)